

Dreifuss kritisiert Altbundesräte

Fünf Alt-Magistrate weibeln in einem Brief an Senioren gegen die 13. AHV-Rente. Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss findet es «komisch und unüblich, dass sich Alt-Bundesratsmitglieder koordiniert äussern».

Othmar von Matt

BERN. Der Brief hat eine eindringliche Tonlage. «Wir wenden uns heute mit ernster Besorgnis an Sie», schreiben die Verfassen den. «Es geht um die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente. Was verlockend klingt, ist brandgefährlich.»

Es sind die Absender, die das Schreiben ungewöhnlich machen: fünf bürgerliche Alt-Bundesratsmitglieder. Adolf Ogi (81, SVP), Doris Leuthard (60, Mitte) und Johann Schneider-Ammann (71, FDP) signierten die deutsche und Joseph Deiss (78, Mitte) und Pascal Couchepin (81, FDP) die französische Version des Briefes.

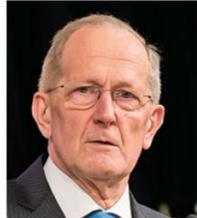
«Die 13. AHV-Rente würde Mehrkosten von jährlich 5 Milliarden Franken verursachen», warnen die fünf Altmagistrate darin. «Dafür müsste per 2026 die Mehrwertsteuer um 1 Prozent erhöht werden. Das würde das Leben für alle verteuern.» Die AHV stehe generell vor grossen finanziellen Herausforderungen: «Schon in sechs Jahren sind die laufenden Renten nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt.»

Es ist die Allianz «Nein zur 13. AHV-Rente», die den Brief der Altbundesräte in diesen Tagen an rund 700 000 Rentnerinnen und Rentner in der Deutschschweiz verschickt, wie «20 Minuten» schreibt. In der Westschweiz erscheint der Brief als Inserat in regionalen Zeitungen.

In der Schweiz ist es eher unüblich, dass sich Altmagistrate in einen Abstimmungskampf einmischen. Umso ungewöhnlicher ist es, wenn es derart massiv geschieht. Für Ruth Dreifuss (83, SP), Innenministerin von 1993 bis 2002, geht das zu weit. Dreifuss hatte mit der 10. AHV-Revision die Gleichberechtigung der Frauen vorange trieben.

«Ich finde es komisch und unüblich, dass sich bürgerliche Alt-Bundesratsmitglieder koordiniert äussern, um ihrer Abstimmungsempfehlung mehr Kraft zu verleihen», sagt Dreifuss. Es gebe zwar immer wieder Fälle, in denen sich ein einzelnes ehemaliges Mitglied der Regierung äussere, einige mehr, andere weniger. «Ich selbst halte mich gewöhnlich eher zurück, engagiere mich zurzeit aber höchstpersönlich für ein Ja zur 13. AHV-Rente», sagt sie. «Ich kenne dieses Wort genug, um es den Bürgerinnen und Bürgern erklären zu können und die Folgen der Initiative zu erläutern.»

Weniger problematisch findet den Auftritt Alt-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey (78, SP). «Als Alt-Bundesräte sind wir freie Menschen», sagt sie. Die fünf Bundesräte hätten offenbar Angst, die 13. AHV-Rente werde angenommen. «Ich persönlich bin



für die 13. AHV-Rente», betont sie. «Die Menschen im Rentenalter erleben schwere Zeiten. Sie müssen mit sehr geringen finanziellen Mitteln auskommen, weil alles teurer geworden ist – wie Mieten und Krankenkassenprämien. Und die AHV-Renten wurden nicht an die Lebenshaltungskosten angepasst.»

Pascal Couchepin bestätigt, dass er sich am Brief beteiligt hat. «Es ist im Interesse der Schweiz, dass diese Abstimmung zu einem Nein führt. Ein Ja zur 13. AHV-Rente wäre sehr gefährlich für die Zukunft der AHV.» Den gemeinsamen Auftritt mit einer Kollegin und drei Kollegen findet er nicht problematisch: «Weshalb sollte es undemokratisch sein, wenn sich Bundesräte gemeinsam äussern, um die Position der Regierung zu unterstützen? Nichts spricht dagegen.»

Es kam auch in der Vergangenheit vor, dass sich mehrere Altbundesräte in eine Abstimmungskampagne einmischten. Ge-

Ruth Dreifuss (oben) kritisiert die bürgerlichen Autoren des Briefes (von links): Pascal Couchepin, Adolf Ogi, Doris Leuthard, Johann Schneider-Ammann und Joseph Deiss.

radezu exzessiv geschah das 2013. Da engagierten sich gleich zehn Alt-Bundesratsmitglieder im Nein-Komitee gemeinsam gegen die Volkswahl des Bundesrats.

Hohe Bundesratsrente immunisiert

Beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), der die Initiative für eine 13. AHV-Rente lanciert hat, ist man nicht erfreut über die Aktion. «Die Alt-Bundesräte erwähnen in ihrem Brief mit keinem Wort, dass sich die finanzielle Situation der Pensionierten verschlechtert hat», sagte Chefökonom Daniel Lampart zu «20 Minuten». Sie würden auch keinen Vorschlag machen, wie man dieses Problem lösen könne.

«Stattdessen versuchen sie, der Bevölkerung Angst zu machen», hält Lampart fest. «Mit ihren über 20 000 Franken Bundesratsrente pro Monat haben sie wohl vergessen, wie es ist, mit 2000 Franken über die Runden zu kommen.»

Spitäler müssen mehr tun, um Infektionen zu vermeiden

Die Zahl der Spitalinfektionen fördert nicht eben das Vertrauen in das Gesundheitswesen. Rund sechs Prozent aller Patientinnen und Patienten erleiden eine Infektion während eines Spitalaufenthalts, wie eine Erhebung der Expertenorganisation von Swissnoso zeigt.

Das sind zu viele, die Schweiz liegt im internationalen Vergleich lediglich im Mittelfeld. Laut Bundesamt für Gesundheit sind insbesondere Wundinfektionen nach chirurgischen Eingriffen und katheterassoziierte Blutvergiftungen häufig und mit schweren Folgen verbunden. Aber auch die Lungen und die Harnwege seien nach einem medizinischen Eingriff gefährdet oder für Infektionen anfällig.

Die Zahl der Infektionen soll sinken. Bund, Kantone und Spitäler haben darum gemeinsam Massnahmen und einen Fahrplan erarbeitet. Dieser Fahrplan sieht vor, die Zahl der Infektionen bis 2030 auf fünf Prozent zu senken, bis 2035 auf vier Prozent.

Behörden ziehen die Schrauben an

Zwar verfügen die meisten Spitäler bereits über Strukturen, um Infektionen zu vermeiden. Doch Swissnoso hat vor einem Jahr strukturelle Mindestanforderungen formuliert, die alle Spitäler vollumfänglich umsetzen sollten. Dazu gehören Richtlinien zur Hygiene, zum Arbeitsschutz und zum Abfallmanagement genauso wie die Schulung der Mitarbeitenden und deren Ausrüstung. So muss etwa Händedesinfektionsmittel an allen Behandlungsstellen in geeigneter Form verfügbar sein.

Der Fahrplan zeigt nun auf, welche Instrumente den Spitalern für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Dazu gehört nebst Prävention auch Überwachung – wobei jedes Spital die Ziele der eigenen Situation anpassen kann. (chm)



Noch allzu oft holt man sich im Spital eine Infektion. Das soll besser werden. BILD KEY

Grenzkontrollen: Niemand ist so radikal wie die SVP

Mit ihrer Grenzschutzinitiative liegt die SVP zwar im Europa-Trend. Sie überschreitet aber gleich mehrere rote Linien.

Remo Hess

BRÜSSEL. Maximal 5000 Asylgesuche pro Jahr. Keine Asyl-Migration via EU-Staaten. Aufhebung des Status vorläufig Aufgenommener. Und natürlich fixe Grenzkontrollen. Die SVP will das Schweizer Asylsystem mit ihrer Grenzschutzinitiative radikal umbauen. Die Kündigung des Schengen/Dublin-Abkommens mit der EU nimmt sie in Kauf.

Dabei scheint die SVP zu vergessen, dass auch die EU und ihre Mitgliedstaaten das gemeinsame Asylsystem in den letzten Jahren fortlaufend verschärft haben. Der Kurs der EU in Sachen Asylpolitik ist längst nach rechts umgeschwenkt.

Ein Land, das immer wieder im Zusammenhang mit einer besonders strengen Asylpraxis genannt wird, ist Dänemark. Die Regierung von Premierministerin Mette Frederiksen dient mit ihrem

restriktiven Kurs mittlerweile vielerorts als Vorbild – obwohl, oder gerade weil sie eine Sozialdemokratin ist. 2021 hat Frederiksen eine «Null Asylbewerber»-Politik ausgerufen. Es handelt sich dabei zwar nicht um ein Gesetz, aber um ein Ziel, welches Dänemark mit besonders hohen Asyl-Hürden, dem Abbau von Leistungen und einer generell migrationsfeindlichen Umgebung erreichen möchte. Im Jahr 2022 zählte das Land mit seinen 5,8 Millionen Einwohnern 4597 Asylgesuche – Ukrainerinnen und Ukrainer inklusive. Allerdings liegt Dänemark nicht wie die Schweiz im Herzen Europas, sondern im hohen Norden. Die einzige Landgrenze besteht in einem 67 Kilometer schmalen Korridor zu Deutschland.

Keine Auslagerung von Verfahren

Zusammen mit Grossbritannien ist Dänemark auch ein Vorreiter beim Plan, Asylverfahren in Drittländer auszulagern. Wie das Vereinigte Königreich hat Dänemark mit Ruanda ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen. Bis jetzt ist aber wegen rechtlicher Hürden noch kein einziger Asylbewerber in das afri-

kanische Land abgeschoben worden. Anfang letzten Jahres hat Dänemark den Plan vorerst in der Schublade versorgt.

Forderungen nach einer Asylobergrenze, wie sie die SVP stellt, tauchen auch in Europa immer wieder auf. Allen voran in Deutschland, wo die CDU/CSU-Opposition im vergangenen Jahr prominent eine Obergrenze von maximal 200 000 Flüchtlingen pro Jahr forderte. Auf die Bevölkerung der Schweiz heruntergerechnet wären das jährlich rund 20 000 Asylgesuche statt den von der SVP vorgeschlagenen 5000.

«Asyl- und Migrationspakt» der EU

Allein: Eine fixe Obergrenze wäre mit den Verpflichtungen im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht vereinbar, sind sich Experten einig. Auch dem 200 001. Flüchtling steht das individuell verbriefte Grundrecht zu, einen Asylantrag stellen zu dürfen. Gleichwohl kündigte auch Bundeskanzler Olaf Scholz eine Verschärfung der Asylpraxis an und versprach, diejenigen «im grossen Stil» abschieben zu wollen, die kein Recht hätten, in Deutschland zu bleiben.

Neben der nationalen Ebene wurde auch auf Stufe EU die Asylschraube angezogen. Der neue «Asyl- und Migrationspakt», auf den sich die EU kürzlich nach langen Verhandlungen einigte, sieht strengere Verfahren für Asylsuchende an den Aussengrenzen vor.

Menschen mit wenig Aussicht auf Asyl sollen in geschlossenen Zentren untergebracht werden und ihren Bescheid in maximal drei Monaten erhalten. Danach sollen sie zügig in ihre Herkunftsländer oder in als sicher geltende Drittstaaten ausgeschafft werden. Damit soll verhindert werden, dass es zu irregulären Weiterreisen und der sogenannten «Sekundärmigration» kommt.

Zurzeit wird in Brüssel zudem über eine Verschärfung des sogenannten «Schengener Grenzkodex» verhandelt. Geplant ist, dass Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel vereinfacht vom einem in den anderen EU-Staat über die Grenze zurückgewiesen werden können. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten drängt darauf, dass das auch für Asylbewerber gilt.

Das wäre zwar nicht so pauschal wie die Forderung der SVP, wonach niemand mehr ein Asylgesuch stellen dürfte, der zuvor ein sicheres EU-Land durchreist hat. Aber die Möglichkeiten zur Sekundärmigration von Asylsuchenden würden nochmals eingeschränkt. Das EU-Parlament hingegen dürfte sich querstellen und weiterhin auf das individuelle Grundrecht pochen, einen Asylantrag stellen zu dürfen.

Eine rote Linie überschreiten würde letztlich auch die Forderung der SVP nach Wiedereinführung von festen Grenzkontrollen. Solche sind unter Schengen-Recht zwar möglich und finden im Moment unter anderem in Deutschland und Frankreich an der Grenze zur Schweiz statt. Sie müssen aber verhältnismässig, begründet und vor allem befristet sein. Systematische, fixe Grenzkontrollen, wie sie die SVP will, würden einen offenen Bruch mit dem Schengen-Abkommen darstellen. Der Schweizer Justizminister Beat Jans sagte am Rande des Treffens der EU-Innenminister in Brüssel kürzlich, für den Bundesrat sei die Einführung von Grenzkontrollen «kein Thema».